



Die Stadtverordnetenversammlung  
- Haupt- und Finanzausschuss -

**Tagesordnung II Punkt 18 der öffentlichen Sitzung am 18. März 2020**

Vorlagen-Nr. 20-V-52-0004

**Investitionszuschuss für die Turn- und Sportgemeinschaft 05 e. V. Mainz-Kostheim für den Umbau des vereinseigenen Tennenplatzes in einen Naturrasensportplatz**

---

**Beschluss Nr. 0070**

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
  - a. der TuS 05 Kostheim bereits 2009 versucht hat, seinen Tennenplatz in einen Kunstrasenplatz umzubauen, der Umbau zusammen mit dem Sportverein 1912 Kostheim e. V. erfolgen sollte, eine gemeinsame Basis aber nicht gefunden wurde.
  - b. aufgrund der hohen Kosten ein Kunstrasenplatz für den TuS 05 Kostheim nicht finanzierbar ist und er sich deshalb für einen Naturrasenplatz und ein neues Kunststoffrasen-Kleinspielfeld mit Gesamtkosten von rd. 382.000 € entschieden hat.
  - c. der Umbau - zuzüglich des Kunststoffrasen-Kleinspielfeldes - unbedingt notwendig ist, da der Verein mit dem Tennenplatz keine neuen Mitglieder, insbesondere Kinder und Jugendliche, mehr gewinnt.
  - d. der Sportplatz über der Hochwasserlinie auf der Maarau liegt und dementsprechend nicht durch Überschwemmungen gefährdet ist.
  - e. eine Zuwendungszusage des Landes Hessen bereits vorliegt und mit dem städtischen Zuschuss die Gesamtfinanzierung des Vorhabens gesichert ist.
  - f. der TuS 05 Kostheim eine Auftragsvergabe erst vornehmen kann, wenn ihm die Zusage der Landeshauptstadt Wiesbaden für den städtischen Investitionszuschuss vorliegt.
  - g. der Um- und Neubau unmittelbar nach der Saison 2019/2020 erfolgen muss, damit die Arbeiten bis zur neuen Saison abgeschlossen sind.
2. Der Gewährung eines städtischen Investitionszuschusses von 160.000 € in 2020 für die Turn- und Sportgemeinschaft 05 e. V. Mainz-Kostheim für den Umbau des vereinseigenen Tennenplatzes in einen Naturrasenplatz und den Neubau eines Kunststoffrasen-Kleinspielfeldes wird zugestimmt.
3. Um dem TuS 05 Kostheim eine rechtzeitige Auftragsvergabe zu ermöglichen, wird der Investitionszuschuss von 160.000 € vorab der Genehmigung des Haushaltsplanes 2020/2021 durch die Aufsichtsbehörde freigegeben.
4. Die Deckung für das Projekt I.05445 „52 Zuschuss TuS 05 Mainz-Kostheim“ erfolgt in Abstimmung zwischen Dezernat III/20 und Dezernat I/52 im Rahmen des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2020.
5. Der Magistrat (Dezernat III/20 in Verbindung mit Dezernat I/52) wird mit der haushaltstechnischen Umsetzung beauftragt.

(antragsgemäß Magistrat 03.03.2020 BP 0143)

## Tagesordnung II

Wiesbaden, .03.2020

Belz  
Vorsitzender